

KRANKENVERSICHERUNG

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

WIENER STÄDTISCHE Versicherung AG Vienna Insurance Group

Aktiengesellschaft, registriert in Österreich beim Handelsgericht Wien
unter der FN 333376i

Produkt: MEDplus Krankengeld



ACHTUNG: Hier finden Sie nur die wichtigsten Informationen zu Ihrer Versicherung. Die vollständigen vorvertraglichen und vertraglichen Informationen finden Sie im Versicherungsantrag, in der Versicherungspolizze und in den Versicherungsbedingungen.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Krankengeldversicherung



Was ist versichert?

- ✓ Krankheits- oder unfallbedingte Arbeitsunfähigkeit: Fixbetrag pro Tag

Die Versicherungssumme ist dem Versicherungsvertrag zu entnehmen.



Was ist nicht versichert?

Krankengeld für

- ✗ Arbeitsunfähigkeit infolge Schwangerschaft und Entbindung



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Krankenstände wegen Alkohol- und Suchtgift-Missbrauch oder gerichtlich strafbarer vorsätzlicher Handlungen
- ! Tarifabhängige Karenzfristen



Wo bin ich versichert?

Der Versicherungsschutz besteht

- ✓ in Österreich.
- ✓ In Europa wird Krankengeld für die Dauer der Krankenhausbehandlung gezahlt.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Die WIENER STÄDTISCHE Versicherung AG muss vollständig und ehrlich über das versicherte Risiko informiert werden – vor Vertragsabschluss und während der Vertragslaufzeit. Vor allem sind alle Fragen im Antragsformular vollständig und ehrlich zu beantworten und Ausschlussgründe zu beachten.
- Bis zu dem Tag, an dem Sie die Polizze erhalten, ist die WIENER STÄDTISCHE Versicherung AG schriftlich über Änderungen zu informieren, z. B. über gesundheitliche Beeinträchtigungen, Erkrankungen, Behandlungen, Schwangerschaft.
- Wichtige Änderungen, z. B. eine Adressänderung (Wechsel des Wohnsitzes) und der Abschluss einer weiteren Krankenversicherung, sind der WIENER STÄDTISCHEN Versicherung AG unverzüglich bekanntzugeben.
- Der Versicherungsfall ist so schnell wie möglich zu melden und an der Feststellung des Versicherungsfalles und seiner Folgen ist mitzuwirken, z. B. sind Einkommensnachweis, dienliche ärztliche Befunde und ärztliche Bestätigungen der Arbeitsunfähigkeit für die Leistungsabwicklung notwendig.



Wann und wie zahle ich?

Sie zahlen Ihre Prämie fristgerecht im Voraus – wie im Vertrag vereinbart: jährlich, halb-, vierteljährlich oder monatlich. Zahlung z. B. mit Zahlschein, Einzugsermächtigung oder online – wie vereinbart.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Beginn: Wie im Versicherungsvertrag vereinbart – allerdings nur, wenn Sie Ihre erste Prämie rechtzeitig zahlen. Vorvertragliche Erkrankungen, sofern sie nicht bereits einen Ausschlussgrund darstellen, sind erst nach einem Jahr versichert.

Ende: Der Versicherungsschutz erlischt mit Ende der Erwerbstätigkeit, spätestens in dem Jahr, in dem Sie das 65. Lebensjahr erreicht haben, wenn Sie kündigen oder im Todesfall.

Das Versicherungsverhältnis endet mit sofortiger Wirkung bei Bezug von Leistungen für die Dauer von 364 Tagen innerhalb von 3 Versicherungsjahren.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Sie können den Vertrag zum Ende jedes Versicherungsjahres kündigen – mit einer von Ihrem Tarif abhängigen Kündigungsfrist von einem Monat oder drei Monaten.

Ab dann können Sie den Vertrag jährlich kündigen – mit einer Kündigungsfrist von drei Monaten.

Kündigungen müssen zumindest in geschriebener Form (z. B. mit E-Mail, Fax oder Brief) erfolgen.